

<b>VORLAGE an:</b>	Gemeinderat	<b>AZ.:</b> BA 16/19-FI <b>Bearbeiter:</b> Frau Fluri
<b>SITZUNG am:</b>	04. November 2019	<b>Art:</b> öffentliche Gemeinderatssitzung
<b>TOP :</b>	Bauantrag über die Erstellung einer Hofüberdachung auf Flst.Nr. 1134/3, Neue Str. 35	

**I. Sachverhalt:**

Das Grundstück liegt im Unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Die Hofüberdachung ist bereits vorhanden. Eine Überprüfung hat ergeben, dass diese auch aufgrund der Grenzbebauung genehmigungspflichtig ist.

Die erforderlichen Baulasten bezüglich der beidseitigen Grenzbebauung betreffs Flst.Nr. 1134/3, Neue Str. 35 und Flst.Nr. 1135/1, Hauptstr. 51 ist bereits vorhanden.

**II. Würdigung der  
Verwaltung:**

Die Überprüfung der Unterlagen ergab keine Gründe, nach welchem das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden könnte.

Es ergeht daher folgender Beschlussvorschlag:

**III.  
Beschlussvorschlag:**

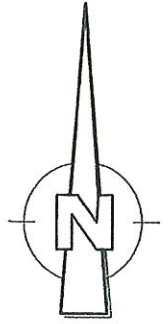
Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 34 i.V.m. § 36 BauGB.

S. Fluri  
Bauamt

J. Multner  
Bürgermeister

# LAGEPLAN –zeichnerische Teil–

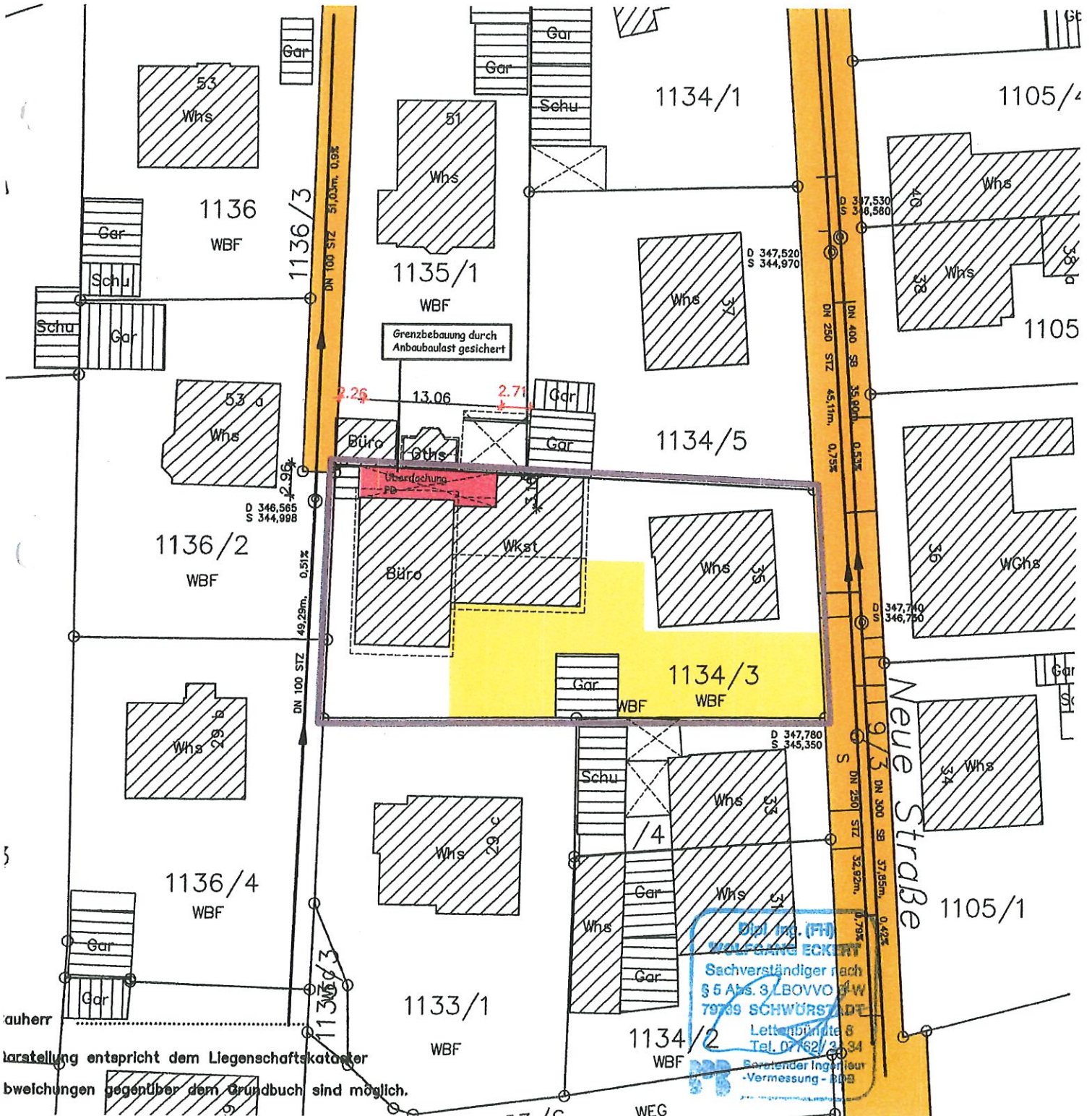
M = 1:500



Auszug aus dem Liegenschaftskataster  
gefertigt und nach § 2 Abs. 4 und 5

BauVorIVO ausgearbeitet :

Schwörstadt, den 14.10.2019



außerr  
darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster  
abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.